

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adi Sprinkart, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Aus welchem Grund wurde für die Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Gymnasium für Diplomabsolventen Biologie und Chemie“ die Altersgrenze so gezogen, dass die BewerberInnen im Februar 2007 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen, gibt es von den unter 40-jährigen BewerberInnen, die für das Referendariat zugelassen werden, solche, die weder eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung noch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können, und wurden BewerberInnen über 40 Jahre abgewiesen, die sowohl eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung als auch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können?“

Antwort:

Zur Frage der Altersgrenze nimmt das Staatsministerium wie folgt Stellung:

In der genannten Sondermaßnahme wurde – vergleichbar mit den vorangehenden bzw. parallel laufenden Sondermaßnahmen aus den Bereichen Mathematik/Physik/Informatik, Latein und moderne Fremdsprachen (bei diesen wurde für die Magisterabsolventen als Höchstalter 38 festgesetzt) – eine Höchstaltersgrenze festgelegt. Die Bewerber sollen zu Beginn des Referendariats (19.2.2007) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hierfür werden folgende Gründe angeführt:

1. Den Bewerbern soll eine sich an den Vorbereitungsdienst anschließende Verbeamtung auf Probe (später auf Lebenszeit) ermöglicht werden. Das 45. Lebensjahr darf bei Verbeamtung noch nicht vollendet sein. Bei der gegenwärtigen Dauer des Vorbereitungsdienstes (2 Jahre) und einer denkbaren Unterbrechung oder Wiederholung von Teilen der Zweiten Staatsprüfung erscheint das Höchstalter 40 als sinnvolle Grenze.
2. Erfahrungen aus der seit Herbst 2002 laufenden Sondermaßnahme im Bereich Mathematik/Physik zeigten, dass die Flexibilität der Bewerber bezüglich möglicher Seminar- und Einsatzschulorte mit zunehmendem Alter deutlich abnimmt. Unter anderem erklärt sich dies dadurch, dass Personen über 40 zu meist fest in Familien eingebunden sind, häufig schulpflichtige Kinder haben und damit stärker ortsgebunden sind.

Die zweite und dritte Teilfrage (Existenz von Bewerbern unter 40 ohne abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung und ohne abgeschlossenen erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens bzw. Abweisung mancher Bewerber über 40 mit abgeschlossener fachdidaktischer Ausbildung und abgeschlossenem erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens) werden bejaht.

Die Altersgrenze wurde bei der Maßnahme – gerade auch in Hinblick auf die sehr große Bewerberzahl (282 Bewerber auf 30 ausgeschriebene Referendariatsplätze) – strikt eingehalten. Dabei mussten leider auch gut qualifizierte Bewerber aufgrund des zu hohen Eingangsalters abgewiesen werden.

München, den 9. November 2006